

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Maßnahmen gem. Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmen für das Programmjahr 2014 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen.
3. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der Städtebauförderung zur Kenntnis.